



”Wir haben uns den Herausforderungen gestellt”

Zusammenfassung der Ergebnisse der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft
in wichtigen Bereichen

Stand 16.12.2009

nichtoffizielle
Übersetzung

Klima

Ziel der Ratspräsidentschaft war es zu erreichen, dass die EU auch weiterhin Verantwortung für den Kampf gegen den Klimawandel übernimmt und auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember (COP15) einig und geschlossen auftritt.

Im Herbst wurde vor dem Endsput zu den Verhandlungen in Kopenhagen ein Mandat angenommen, das unter anderem folgende Punkte beinhaltet:

- **Langfristiges Emissionsziel:** Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EU bis 2050 um 80-95 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990.
- **Kurz- und mittelfristige Emissionsziele:** Zwingende Reduzierung der Emissionen der EU um 20 Prozent bis zum Jahr 2020, um 30 Prozent, wenn andere Länder ihrerseits ebenfalls angemessene Emissionssenkungen zusagen.
- **Forderung nach einer Reduzierung der Emissionen im internationalen Verkehr:** Für den Flugverkehr ist bis 2020 eine Reduzierung um 10 Prozent nötig, für den Schiffsverkehr um 20 Prozent verglichen mit 2005. Die EU vertritt die Auffassung, dass Gebühren des Flug- und Schiffsverkehrs zur Bezahlung von Maßnahmen in den Entwicklungsländern, besonders in den ärmsten, eingesetzt werden sollten.
- **Forderung nach Beendigung der Zerstörung des Regenwaldes:** Die Zerstörung soll bis 2020 halbiert und bis 2030 ganz eingestellt worden sein. Die EU verlangt auf dem Klima-Gipfel in Kopenhagen Beschlüsse, die die Zerstörung des Regenwaldes stoppen, die Wiederaufforstung und eine nachhaltige Forstwirtschaft fördern.
- **Vereinbarung über den Beitrag der EU zur Klimafinanzierung:** Die EU stellt sich hinter den Bedarf einer langfristigen Finanzierung von jährlich 100 Milliarden EUR bis zum Jahr 2020 und schätzt den globalen Bedarf einer Startfinanzierung auf knapp 7 Milliarden EUR jährlich für die Jahre 2010-2012. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, mit 2,4 Milliarden EUR jährlich dazu beizutragen.



Wirtschaftskrise

Ziel der Ratspräsidentschaft war es, die EU gestärkt aus der Wirtschafts- und Finanzkrise herauszuführen. Im Herbst hatten wir der Krise zu begegnen, durch Aufsicht und Regulierung bessere Finanzmärkte zu schaffen und die Ordnung der öffentlichen Finanzen aufrechtzuerhalten. Während der schwedischen Ratspräsidentschaft ist deshalb unter anderem Folgendes durchgeführt worden:

- **Bessere und stärkere Finanzmarktregulierung:** Eine wirksame europäische Finanzmarktaufsicht soll der Entstehung neuer Krisen entgegenwirken und grenzüberschreitend tätig werden. Ein gemeinsamer Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) wird gebildet, um die Stabilität des Finanzsystems in seiner Gesamtheit zu überwachen. Gleichzeitig werden drei neue Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleister eingerichtet: die Europäische Bankaufsichtsbehörde, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung sowie die Europäische Wertpapierbehörde.
- **Ende einer ungesunden Bonus-Kultur:** Die Mitgliedstaaten haben sich auf neue bindende EU-Vorschriften für das Vergütungssystem der Banken und Wertpapierfirmen geeinigt. Die Vorschriften fördern die Verantwortung für eine langfristig gesunde und nachhaltige Entwicklung der Banken. Sie sollen darüber hinaus risikoreichem Verhalten, das die Finanzmarktstabilität gefährden kann, vorbeugen.
- **Neue europäische Regeln für die Eigenkapitalausstattung:** Die Regeln verringern die Möglichkeiten, Risiken weiterzuverkaufen und machen die Banken widerstandsfähiger gegen Verluste in Krisenzeiten. Somit verringert sich die Gefahr, dass Haushalte und Unternehmen von Engpässen bei der Kreditvergabe betroffen werden.
- **Finanzpolitischer Ausstieg:** Durch die Erarbeitung der Göteborg-Grundsätze, einer finanzpolitischen Ausstiegsstrategie zur Rückkehr zu gesunden öffentlichen Finanzen und durch die Verabschiedung der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit hat sich die Ratspräsidentschaft mit der schwierigen Lage der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten auseinandergesetzt und einen Prozess für den weiteren Weg angestoßen.
- **Ausstieg aus den Finanzmärkten:** Es existieren nun klare Grundsätze für die Abwicklung der Beihilfen für die Finanzmärkte. Durch diese Strategien erhalten gesunde Banken geeignete Anreize für eine Rückkehr auf einen von Wettbewerb geprägten Markt und die anderen Banken Anreize zur Beseitigung vorhandener Mängel.
- **Verbesserung der Vorkehrungen für ein finanzielles Krisenmanagement:** Die Arbeit an der Entwicklung neuer Maßnahmen für ein frühzeitiges Agieren und den Umgang mit internationalen Banken in der Krise hat begonnen.



- **Neue EU-Wachstumsstrategie (EU 2020):** Der Ratsvorsitz hat die Arbeit für mehr Wachstum im kommenden Jahrzehnt auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeit stehen eine ökoeffiziente Wirtschaft, höhere Wettbewerbsfähigkeit, verstärkte Investitionen in Bildung und Forschung, Vollbeschäftigung und ein großes Angebot an Arbeitskräften sowie langfristig nachhaltige öffentliche Finanzen.

Der Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon trat am 1. Dezember in Kraft. Der Weg dorthin war von einer umfangreichen Klärung institutioneller Fragen geprägt:

- **Neuer Kommissionspräsident:** Im September wurde José Manuel Barroso erneut zum Präsidenten der Europäischen Kommission ernannt.
- **Tschechische Unterzeichnung:** Nach einer Klarstellung in Bezug auf die Umsetzung der EU-Grundrechtecharta durch den Europäischen Rat am 29.-30. Oktober gegenüber der Tschechischen Republik unterzeichnete der tschechische Präsident Vaclav Klaus den Vertrag.
- **Spitzenpositionen besetzt:** Auf einem EU-Sondergipfel am 19. November wurden Herman van Rompuy für einen Zeitraum von 2,5 Jahren zum Präsidenten des Europäischen Rates und Catherine Ashton für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Hohen Repräsentantin für die Außen- und Sicherheitspolitik gewählt.
- **Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags:** Alle Vorbereitungen für ein Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember konnten rechtzeitig abgeschlossen werden.

Die Ostseestrategie der Europäischen Union

Die Ratspräsidentschaft war bestrebt, eine Ostseestrategie der EU mit dem Ziel eines gesünderen Meeres und einer dynamischeren Ostseeregion auf den Weg zu bringen:

- **Ostseestrategie verankert:** Obwohl acht der neun Ostseeanrainerstaaten der EU angehören, fehlte vonseiten der Europäischen Union eine Strategie, wie wir das Wachstum in der Region fördern können und der Gefährdung der Meeresumwelt der Ostsee begegnen sollen. Die Ostseestrategie ist deshalb ein wichtiges Instrument in der Arbeit für eine gesündere Ostsee und eine wettbewerbsfähige Ostseeregion.



Das Stockholmer Programm

Ausgehend von einer Vision von mehr Sicherheit und Offenheit in Europa bei gleichzeitigem Schutz der Rechte des Individuums hat sich der Ratsvorsitz dafür eingesetzt, ein Programm im Bereich Justiz anzunehmen, das so genannte Stockholmer Programm. Dieses wird die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei und Migration in den kommenden fünf Jahren lenken und hebt unter anderem folgende Punkte hervor:

- **Schutz der Integrität:** Die Integrität des Individuums und sein Recht auf eine Privatshäre stehen deutlicher im Zentrum.
- **Mehr Rechtssicherheit:** Die Arbeit zur Stärkung der Rechtssicherheit für Verdächtige/Beschuldigte und der Schutz von personenbezogenen Daten werden verbessert.
- **Verstärkte Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Bekämpfung schwerer internationaler Kriminalität wie Menschenhandel und Drogenhandel wird verstärkt.
- **Streben nach Asylsystem:** Im Bereich Migration wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass bis spätestens 2012 ein gemeinsames rechtssicheres und effizientes Asylsystem aufgebaut sein soll.

Erweiterung

Die Fortsetzung des Erweiterungsprozesses ist für Europa von strategischer Bedeutung. Zielsetzung des Ratsvorsitzes war die Gewährleistung weiterer Fortschritte in diesem Prozess.

- **Vereinbarung zwischen Kroatien und Slowenien:** Die Ratspräsidentschaft hat die Vereinbarung zwischen Kroatien und Slowenien zur Schlichtung des Grenzkonflikts zwischen den beiden Staaten unterstützt. Die Verhandlungen mit Kroatien gehen jetzt in ihre Endphase und die Ratspräsidentschaft hofft, dass am 21. Dezember weitere Kapitel geschlossen werden können.
- **Verhandlungen der Türkei gehen voran:** Die Überprüfung der ausstehenden Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei konnte unter Berücksichtigung des sensiblen Verhandlungsprozesses auf Zypern durchgeführt werden. Der Ratsvorsitz hofft, dass das Kapitel Umwelt am 21. Dezember für die Türkei geöffnet werden kann.
- **Prüfung der Anträge auf EU-Mitgliedschaft:** Der Rat hat beschlossen, sich zu den Beitrittsanträgen Islands, Albaniens und Montenegros zu äußern, wenn die Europäische Kommission ihre Stellungnahmen präsentiert hat. Für Island wird dies voraussichtlich bereits zu Jahresbeginn erfolgen. Somit ist ein Verhandlungsbeginn im Frühjahr möglich.



- **Interimsabkommen mit Serbien:** Mit der Umsetzung des Interimsabkommens Serbiens mit der EU (über Handel und Handelsfragen) kann begonnen werden.

Die EU als globaler Akteur

Die Ratspräsidentschaft hatte sich das Ziel gestellt, die Europäische Union als globalen Akteur zu stärken – mit einer klaren Agenda für Frieden, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte. Unser Streben war es, die Handlungskompetenz der EU bei internationalen Krisen weiterzuentwickeln, die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern zu stärken und zu koordinierten Maßnahmen der EU sowohl innerhalb der Außen- und Sicherheitspolitik als auch in der Handels- und Entwicklungspolitik beizutragen.

- **Sieben erfolgreiche Gipfeltreffen mit Staaten außerhalb der EU:** Südafrika, Brasilien, die USA, Indien, China, Russland und die Ukraine. Hauptthema auf jedem der Gipfeltreffen war der Klimaschutz, um diese Staaten im Vorfeld der Klimakonferenz in Kopenhagen zum Handeln zu bewegen.
- **Neuer Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD):** Der Europäische Rat vom 29.-30. Oktober billigte den Bericht des Ratsvorsitzes über die Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes. Der Bericht bildet die Grundlage für den von der Hohen Repräsentantin zu unterbreitenden Vorschlag.
- **Umsetzung der Östlichen Partnerschaft:** Mit der Umsetzung der Östlichen Partnerschaft wurde begonnen und bereits eine Reihe von Fortschritten erreicht.
- **EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan:** Die Ratspräsidentschaft hat einen EU-Aktionsplan für Afghanistan und Pakistan auf den Weg gebracht. Die Arbeit an seiner Implementierung ist im Gange.

Weitere wichtige Fragen:

Arbeitsmarkt und soziale Fragen

- **Aktive Sozialversicherungs- und Arbeitsmarktpolitik:** Der Ratsvorsitz hat unterstrichen, wie wichtig es ist, Menschen zum Einstieg bzw. zur Rückkehr in die Erwerbstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Eine aktive Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungspolitik kommt den Personen zu Gute, die unabhängig von Hochkonjunktur oder Rezession weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Diese Arbeit wird durch die neue Strategie für Wachstum und Beschäftigung der EU fortgeführt.



- ***Gleichstellung und Wachstum:*** Die Ratspräsidentschaft hat hervorgehoben, dass Gleichstellung zur Stärkung des Wachstums beitragen kann. Dieses Thema ist von großer Bedeutung für die bevorstehende Arbeit an der neuen Strategie für Wachstum und Beschäftigung der EU.
- ***Selbstständige Erwerbstätige:*** Erreicht wurde eine politische Vereinbarung über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die selbstständig erwerbstätig sind oder zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit beitragen.

Bildung

- ***Höhere Aufmerksamkeit für die Rolle der Lehrer im Hinblick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit:*** Die Ratspräsidentschaft hat Fragen zur Rolle von Lehrern und Schulleitern für die Bildungsqualität und die Wettbewerbsfähigkeit Europas hervorgehoben.

Entwicklung

- ***Klima und Entwicklung:*** Mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive einigten sich die Entwicklungsminister darüber, wie Fragen des Klimawandels in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden können und wie wir die Partnerländer in ihren Anstrengungen unterstützen können, eine Ausgewogenheit hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung und Maßnahmen gegen den Klimawandel zu erreichen.
- ***Wirksamkeit der Hilfe:*** Ein operationeller Rahmen ist verabschiedet worden, um die EU zu unterstützen, die in Paris und Accra eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Handelsfragen

- ***Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea:*** Die Ratspräsidentschaft hat das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea zum Abschluss gebracht. Das Abkommen beinhaltet die Abschaffung von im Prinzip allen Zöllen und einer Reihe anderer Hindernisse für Handel und Investitionen zwischen diesen beiden Wirtschaften.
- ***Inkrafttreten von Dienstleistungsrichtlinie und Binnenmarktpaket für Waren am 1. Januar:*** Während der Ratspräsidentschaft ist die Umsetzung der beiden Reformpakete abgeschlossen worden. Die Dienstleistungsrichtlinie und das Binnenmarktpaket für Waren werden den Handel mit Waren und Dienstleistungen auf dem EU-Binnenmarkt vereinfachen und Kosten sparen.



Sicherheitspolitik, Verteidigung, nichtmilitärische Krisenbewältigung

- **Gemeinsame und verbesserte Seeüberwachung:** Die Ostseeanrainerstaaten koordinieren ihre unterschiedlichen Systeme der Seeüberwachung und Seelagebilder, sowohl zwischen den Behörden innerhalb eines Landes als auch zwischen den Ländern. Auf diese Weise können wir die Arbeit in den Bereichen zivile Schifffahrt, Sicherheit auf den Meeren, Umweltschutz sowie Schutz vor Kriminalität und militärischen Gefahren verbessern.
- **Erweiterte Einsatzmöglichkeiten für EU-Kampftruppen:** Es sind Voraussetzungen geschaffen worden, um den Einsatz der EU-Kampftruppen über Krisenreaktionseinsätze hinaus flexibler gestalten zu können, was die Kompetenz der EU im Bereich des Krisenmanagements erhöht.
- **Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit:** Die Kompetenz der EU im Krisenmanagement wird gestärkt, indem zivile und militärische Ressourcen koordiniert und auf die gleichen Ziele ausgerichtet werden.

Finanzen

- **Bekämpfung der Mehrwertsteuerhinterziehung:** Es wurden allgemeine Richtlinien zur Bekämpfung der Mehrwertsteuerhinterziehung vereinbart, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft für die Mehrwertsteuer auf den Emissionshandel einzuführen. Die Vereinbarung wird den Mitgliedstaaten helfen, in geeigneterer Form gegen Betrug vorzugehen und dadurch die Effizienz auf dem Emissionshandelsmarkt zu verbessern.

Justiz und Inneres

- **Stärkung der Rechte von Verdächtigten/Beschuldigten in Strafverfahren:** Die EU hat zum ersten Mal Fortschritte bei der Stärkung der Rechte von Personen, die einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt werden, erreicht. Die 2004 begonnene Arbeit in diesem Bereich war bisher erfolglos gewesen. Die Minister verständigten sich in einem ersten Schritt auf ein Instrument, mit dem der verdächtigten oder beschuldigten Person das Recht auf Information und einen Dolmetscher zuerkannt wird. Darüber hinaus wurde beschlossen, wie die Arbeit zur Stärkung der Rechtssicherheit in den nächsten fünf Jahren weitergeführt werden soll. Dies umfasst unter anderem das Recht auf Vertretung durch einen Rechtsanwalt.
- **Verschärftes Strafrecht gegen Menschenhandel:** Übereinstimmung wurde erreicht zu verschärften strafrechtlichen Bestimmungen gegen den



Menschenhandel. Der Begriff Menschenhandel wird erweitert und umfasst zukünftig mehr Fälle als heute. Gleichzeitig werden die Strafen auf EU-Ebene verschärft. Darüber hinaus hat sich die EU auf einen Aktionsplan für die Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der EU im Kampf gegen den Menschenhandel geeinigt. Ziel ist es, frühzeitig zu verhindern, dass Personen Opfer von Menschenhandel werden.

- **Verbesserter Informationsaustausch für effizientere Verbrechensbekämpfung:** Eine Strategie für mehr Effizienz und Rechtssicherheit im Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden ist verabschiedet worden. Der Schutz von personenbezogenen Daten von Individuen soll gestärkt werden.
- **Befreiung von der Visumpflicht:** Der Beschluss über die Befreiung von der Visumpflicht für die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM), Montenegro und Serbien sendet ein starkes Signal im Hinblick auf die EU-Perspektive des jeweiligen Landes.
- **Unterstützungsbüro für Asylfragen:** Der Europäische Rat hat unter schwedischer Führung eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Unterstützungsbüros für Asylfragen in Valetta, Malta, angenommen. Das Büro ist von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit des gemeinsamen europäischen Asylsystems.
- **Gemeinsames europäisches Asylsystem:** In den Verhandlungen über das gemeinsame Asylsystem konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden.
- **Aktionsplan für nicht begleitete Minderjährige:** Auf schwedische Initiative hin hat der Rat die Kommission beauftragt, einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zu erarbeiten, um der Problematik der nicht begleiteten Minderjährigen zu begegnen. Nicht begleitete Minderjährige sind ein wachsendes Problem in vielen EU-Mitgliedstaaten, nicht zuletzt in Schweden.

Gesundheitswesen

- **Zugang zu wirksamen Antibiotika:** Die Ratspräsidentschaft hat auf einen Vorschlag hingearbeitet, der gemeinsame Wege der Mitgliedstaaten annimmt, um die pharmazeutische Industrie zu stimulieren, durch Forschung neue wirksame Antibiotika zu entwickeln. Der Vorsitz hat darüber hinaus die Initiative zur Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA in diesem Bereich ergriffen.
- **Gesundheitstelematik für mehr Patientensicherheit bei der Versorgung im Krankheitsfall in einem anderen EU-Mitgliedstaat:** Damit Patienten in einem anderen EU-Mitgliedstaat effizient und sicher behandelt werden können, hat der Ratsvorsitz die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Gesundheitstelematik vorangetrieben.



- **Pandemie – Grippe A(H1N1):** Eine Strategie zur Bekämpfung der Grippe wurde während des schwedischen Ratsvorsitzes verabschiedet. Die Strategie umfasst den Zugang zu Impfstoffen, eine Impfstrategie, den Zulassungsprozess für Impfstoffe, die Information der Öffentlichkeit, globale Zusammenarbeit und eine Bereitschaft in anderen Sektoren der Gesellschaft als dem Gesundheitswesen. Die Ratspräsidentschaft und die Europäische Kommission haben auf den Treffen der Minister über die Entwicklung der Neuen Grippe in der EU und in ihren Nachbarstaaten informiert. Gemeinsame Schlussfolgerungen des Rates sind erarbeitet worden.

Wettbewerbsfähigkeit und Forschung

- **Auf dem Weg zur ökoeffizienten Wirtschaft:** Die Ratspräsidentschaft hat die Möglichkeiten hervorgehoben, die in der Umstellung auf eine ökoeffiziente Wirtschaft liegen: Wie Europa die Wirtschaftskrise durch einen grünen Weg hin zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und neuen Arbeitsplätzen bewältigen kann.
- **Verbessertes Regelwerk:** Der Ratsvorsitz hat die Arbeit an der Verbesserung des Regelwerks verstärkt und eine Einigung der Mitgliedstaaten über eine weitere intensive Arbeit innerhalb der Europäischen Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments auf diesem Gebiet erreicht.
- **Wissensdreieck soll Innovationskraft Europas stärken:** Zu gewährleisten, dass Investitionen in Bildung und Forschung zu Innovationen und dadurch zu Wachstum führen, ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Die Arbeit in diesem Bereich hat dazu geführt, dass das Thema nun weit oben auf der Tagesordnung der EU steht.
- **Effizientere Verwaltung:** Durch die elektronische Verwaltung werden die Voraussetzungen für mehr Wachstum, Freizügigkeit und Transparenz geschaffen. Die Mitgliedstaaten haben sich auf eine Ministererklärung zum Ausbau einer effizienteren „eUnion“ bis zum Jahr 2015 geeinigt.

Ein europäisches Patent

- **Vereinbarung über ein gemeinsames EU-Patent:** Nach jahrzehntelangen Verhandlungen gibt es nun eine Vereinbarung in allen Bereichen mit Ausnahme der Amtssprachen, wie ein Gemeinschaftspatent aussehen und geregelt werden soll. Das Gemeinschaftspatent wird Innovationen fördern und die Wettbewerbsmöglichkeiten der europäischen Industrie auf den globalen Märkten verbessern.



Landwirtschaft und Fischerei

- **Verbesserte Fischereiüberwachung:** Die von der Präsidentschaft geleiteten Verhandlungen resultieren nun in gemeinsamen Vorschriften für die Fischereiüberwachung in der EU. Durch sie kann der Verbraucher den Weg des Fisches vom Fang bis auf seinen Tisch verfolgen.
- **Gestärkter Tierschutz:** Der schwedische Ratsvorsitz hat einen politischen Kompromiss zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament erarbeitet. Nun besteht die Hoffnung, dass ein Beschluss so schnell wie möglich gefasst werden kann. Die Verordnung soll den Schutz von Versuchstieren in der gesamten EU stärken.

Telekommunikation und Verkehr

- **Telekom-Paket:** Nach zweijährigen Verhandlungen ist es dem Ratsvorsitz gelungen, den Rat zu einem und die Unterstützung des Europäischen Parlaments für einen Beschluss zu erhalten, der bessere Dienstleistungen und einen verstärkten Schutz für die Verbraucher sowie klare Forderungen in Bezug auf Informationen über die von den Telekommunikationsunternehmen angebotenen Dienstleistungen beinhaltet.
- **Die zukünftige Verkehrspolitik der EU:** Die Arbeit auf diesem Gebiet wurde während der schwedischen Ratspräsidentschaft begonnen. Im Mittelpunkt steht ein klimafreundlicher und sicherer Verkehr in Europa und funktionierende Frachtkorridore durch die EU.

Energie

- **Höhere Energieeffizienz:** Der Ratsvorsitz hat sein Ziel erreicht, ein ehrgeiziges und wichtiges Energieeffizienz-Paket mit drei Richtlinien auf den Weg zu bringen. Bei den Richtlinien geht es um die Energiekennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten, die Energiekennzeichnung von Reifen und eine geänderte Gesetzgebung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.
- **Verstärkte Energiezusammenarbeit mit den USA:** Die schwedische Ratspräsidentschaft hat die Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Energiebereich durch die Bildung eines neuen Energierates gestärkt.

Umwelt

- **Ausstieg aus der Verwendung von Phosphaten in Waschmitteln:** Schweden hat die Verwendung von Phosphaten in Waschmitteln am 1. Mai 2008 verboten und auf ein EU-weites Verbot hingearbeitet. Die Ostseestrategie beinhaltet Ziele für den Ausstieg aus der Verwendung



von Phosphaten in Wasch- und Reinigungsmitteln und Schweden wurde damit beauftragt, diese Arbeit zu leiten. Die Ratspräsidentschaft hat die Frage vorangetrieben und im Herbst feststellen können, dass einzelne Mitgliedstaaten und die Industrie eigene Initiativen in diesem Bereich ergriffen haben. Die Europäische Kommission wird zu diesem Thema in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen.